

## Information zur Stimmabgabe mittels Wahlkarte für Wahlkartenwähler\*)

### Sie haben von Ihrer Gemeinde eine Wahlkarte bekommen.

In der Wahlkarte finden Sie

- einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl sowie
- ein blaues Wahlkuvert, das man nicht zukleben kann.

### Wann wähle ich mit der Wahlkarte?

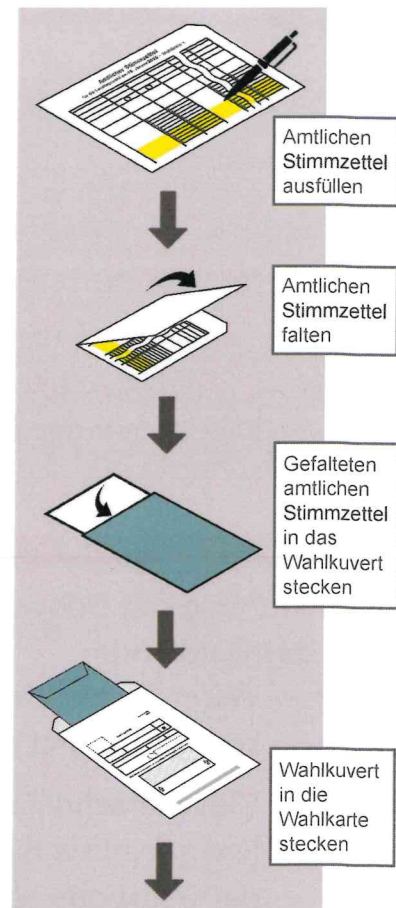
- Mit **Briefwahl** – Sie können sofort wählen, sobald Sie die Wahlkarte haben.
- Am **Wahltag**, 19. Jänner 2025 – In einem Wahllokal oder bei einer „fliegenden“ Wahlbehörde Ihres Wahlkreises im Burgenland

### Wie wähle ich mit der Wahlkarte mittels Briefwahl?

Sie können sofort nach Erhalt der Wahlkarte wählen.

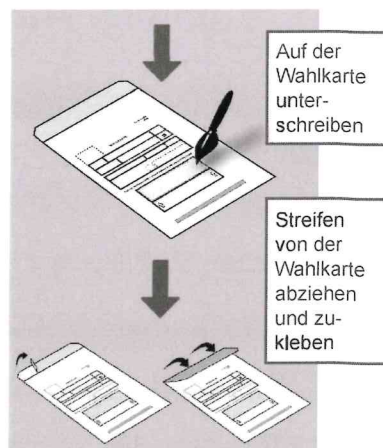
#### Schritt für Schritt:

1. Entnehmen Sie aus der Wahlkarte den amtlichen Stimmzettel und das blaue Wahlkuvert.
2. Füllen Sie den amtlichen Stimmzettel selbst - persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst - aus. Niemand darf Ihnen sagen, wen Sie wählen sollen. Niemand darf Ihnen dabei zusehen.
3. Falten Sie den ausgefüllten Stimmzettel.
4. Legen Sie den Stimmzettel in das blaue Wahlkuvert und schlagen Sie die Lasche des blauen Wahlkuverts nur ein.  
**Das blaue Wahlkuvert soll nicht zugeklebt werden!**
5. Geben Sie dann das blaue Wahlkuvert mit dem Stimmzettel in die weiße Wahlkarte.



\*) personenbezogene Ausdrücke beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter  
Bgl. LReg. L-F-10b

- Auf der Wahlkarte gibt es ein Feld für die Unterschrift, die eidesstattliche Erklärung. Bitte unterschreiben Sie dort. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass Sie den Stimmzettel selbst (persönlich), und wirklich so wie sie wollen (unbeeinflusst) ausgefüllt haben.
- Ziehen Sie den Klebestreifen von der Wahlkarte. Kleben Sie danach die Wahlkarte zu.



**Wenn die Wahlkarte nicht verschlossen und unterschrieben wird, zählt Ihre Stimme nicht!**

### **Achtung**

- Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Wahlkarte wählen!
- Wenn Sie Ihre Wahlkarte verlieren, bekommen Sie keine neue!
- Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen nicht ausgestellt werden. Sie können in diesem Fall Ihre Stimme nicht abgeben!



### **Wo wähle ich mit der Wahlkarte?**

#### **1. Vor dem Wahltag mit Briefwahl**

##### **• In der Gemeinde**



- Wenn Sie die Wahlkarte direkt bei der Gemeinde abgeholt haben, können Sie dort auch gleich wählen.
- Sie unterschreiben die Wahlkarte in einem eigenen Bereich und geben sie dann bei einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der Gemeinde ab; die Gemeinde verwahrt die Wahlkarte bis zum Wahltag unter Verschluss.



- **Per Post**



- Sie können später wählen, indem Sie Ihre ausgefüllte Wahlkarte in das beigelegte Überkuvert stecken.
- Werfen Sie das Überkuvert in einen Post-Briefkasten oder geben Sie es spätestens am Donnerstag, **den 16. Jänner 2025, 17.00 Uhr**, in einer Post-Filiale ab.
- Das kostet Sie nichts, die Kosten übernimmt das Land.

- **Abgeben bei der Gemeinde**



- Sie können Ihre Wahlkarte bis **Freitag, den 17. Jänner 2025, 14:00 Uhr**, direkt im Gemeindeamt abgeben.

**Die Wahlkarte muss spätestens  
am Freitag, den 17. Jänner 2025, 14.00 Uhr,  
bei der Gemeindewahlbehörde eingelangt sein.**

Wahlkarten, die später bei der Gemeinde einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt, d.h. die Stimmabgabe ist in diesem Fall wegen Verspätung nichtig.



## 2. Am Wahltag mit Briefwahl

Sie können die verschlossene ausgefüllte und unterschriebene Wahlkarte am Wahltag



- in jedem Wahllokal innerhalb Ihres Wahlkreises während der Öffnungszeiten
- vor jeder „fliegenden“ Wahlbehörde innerhalb Ihres Wahlkreises während der Öffnungszeiten abgeben.

Es kann auch eine andere Person für Sie die Wahlkarte dort abgeben.

## 3. Vor der „fliegenden“ Wahlbehörde bei Einschränkung der Mobilität

Die „fliegende“ Wahlbehörde kommt zu Menschen, die nicht mobil sind.



- Sie müssen vorher einen Antrag stellen.
- Wenn Ihnen Ihr Antrag auf Ausübung Ihres Wahlrechts vor der „fliegenden“ Wahlbehörde bewilligt wurde, werden Sie am Wahltag von dieser Behörde an dem Ort, den Sie angegeben haben, besucht.
- Die „fliegende“ Wahlbehörde besucht Sie am Wahltag.
- Es kostet Sie nichts, wenn die „fliegende“ Wahlbehörde zu Ihnen kommt.

Was Sie brauchen:

- Ihre Wahlkarte (unbenutzt und nicht unterschrieben).
- Einen Lichtbildausweis (z.B. Führerschein oder Reisepass).

**Der Wahlleiter wird Ihnen die Vorgangsweise erklären! (siehe unten)**

**Wenn Sie die „fliegende“ Wahlbehörde nicht nutzen wollen:**

Falls Sie eine Wahlkarte beantragt haben, aber darauf verzichten möchten, dass die „fliegende“ Wahlbehörde Sie am Wahltag besucht, geben Sie das **rechtzeitig vor dem Wahltag bei Ihrer Gemeinde bekannt.**

### Wie wähle ich mit der Wahlkarte im Wahllokal?

- Füllen Sie den amtlichen Stimmzettel und die Wahlkarte in diesem Fall nicht vorher aus.
- Kleben Sie die Wahlkarte nicht zu und nehmen Sie sie gemeinsam mit dem blauen Kuvert und dem Stimmzettel mit.
- Sie können mit der Wahlkarte in **jedem Wahllokal Ihres Wahlkreises** während der Öffnungszeiten wählen.  
z.B. ein Wähler aus dem Bezirk Mattersburg (Wahlkreis 3) kann in jedem Wahllokal des Bezirkes Mattersburg, nicht jedoch in einem Wahllokal eines anderen Bezirkes, seine Stimme abgeben.

**Vorgangsweise:**

#### 1. Wahlkarte übergeben und Lichtbildausweis zeigen

Sie geben dem Wahlleiter die unverschlossene und nicht unterschriebene Wahlkarte samt Inhalt und zeigen einen Lichtbildausweis, z.B. Führerschein, Reisepass, her.

#### 2. Falls Stimmzettel schon ausgefüllt ist:

Wenn Sie den Stimmzettel vorher ausgefüllt haben, vernichten Sie diesen. Der Wahlleiter gibt Ihnen dann einen neuen Stimmzettel.

#### 3. Stimmzettel und Kuvert übernehmen

Der Wahlleiter gibt Ihnen den Stimmzettel aus der Wahlkarte zurück und gibt ihnen das Wahlkuvert.

#### 4. Stimmzettel ausfüllen

Sie gehen in die Wahlzelle. Sie füllen den Stimmzettel aus und stecken ihn dann in das Wahlkuvert.

#### 5. Wahlkuvert abgeben

Dann werfen Sie das Wahlkuvert in die Wahlurne oder geben es dem Wahlleiter. Der Wahlleiter wird Ihnen die Vorgangsweise erklären!

Am vorgezogenen Wahltag, den 10. Jänner 2025 ist eine Stimmabgabe mit Wahlkarte oder die Abgabe der Wahlkarte im Wahllokal **NICHT** möglich!

